

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/779 —**

Nationale und internationale Konsequenzen der ökologischen Auswirkungen des Golf-Krieges

A. Problem

Angesichts der Auswirkungen des Golfkrieges fordert der Antrag eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ölbrände sowie weitere Hilfen für die Golfregion. Weiter müßten völkerrechtliche Konsequenzen der Kriegführung gegen die Umwelt gezogen werden. Um die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Erdöl zu vermindern, spricht sich der Antrag für eine Änderung der Energie- und Verkehrspolitik sowie für eine Neuordnung der Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Ländern der Dritten Welt aus.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß sah den Antrag zum einen infolge der aktuellen Entwicklung bei der Bekämpfung der Ölbrände als überholt, zum anderen wegen der Vielzahl und Verschiedenartigkeit seiner Themen als zu umfangreich an.

**Mehrheitsentscheidung gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/
Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/779 abzulehnen.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Klaus Harries
Berichterstatte

Dr. Klaus Kübler

Birgit Homburger
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Klaus Harries, Dr. Klaus Kübler und Birgit Homburger**I.**

Der Antrag auf Drucksache 12/779 wurde in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1991 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. September 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung vom 25. September 1991 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. September 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1991 einvernehmlich den Antrag abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Ausschuß für Wirtschaft und der Rechtsausschuß haben auf die Beratung des Antrags und auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Die Voten des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses lagen dem federführenden Ausschuß im Zeitpunkt seiner Beschlußfassung nicht vor. Die nach der Beschlußfassung eingegangenen Stellungnahmen enthalten jedoch keine Gesichtspunkte, die eine erneute Beratung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erforderlich machten.

II.

Die Antragsteller weisen darauf hin, daß der Golfkrieg durch den verbrecherischen Einsatz der Waffe Erdöl ökologische Katastrophen verursacht habe. Man könne sich aber nicht damit abfinden, daß durch Nachsorgemaßnahmen und eine internationale Neubewertung der Umweltauswirkungen durch Kriege der Eindruck erweckt werde, die ökologische Bedro-

hung der Menschheit sei durch technischen Umweltschutz und durch völkerrechtliche Vereinbarungen zu bewältigen. Die Kriegsursachen müßten beseitigt werden; auch könne unsere Wirtschaft nicht weiter vom Erdöl abhängig bleiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Hilfeleistungen zur Eindämmung der Ölpest im Persischen Golf, zum Löschen der brennenden Ölquellen in Kuwait und zur Entwicklung einer ökonomischen Stabilität in der Region zu erbringen.

Des weiteren wird von der Bundesregierung verlangt, völkerrechtliche Konsequenzen zu ziehen; dies sei im Hinblick darauf gerechtfertigt, daß alle kriegführenden Parteien im Golfkrieg gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen hätten und im übrigen Verstöße gegen das Umweltkriegsübereinkommen der Vereinten Nationen und das 46. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 (Protokoll I) vorlägen.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, zur Reduktion der Abhängigkeit der Wirtschaft vom Erdöl Maßnahmen in den Bereichen der Energie- und Verkehrspolitik zu ergreifen sowie Schritte zu einer ökologischen und solidarischen Neuordnung der Weltwirtschaft einzuleiten.

III.

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 9. Oktober 1991 abschließend beraten. Er hatte bereits in seiner 7. Sitzung am 29. April 1991 eine öffentliche Anhörung mit dem Thema „Umweltauswirkungen des Golfkrieges und die Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung der Kriegsfolgen“ durchgeführt.

Die Fraktion der CDU/CSU war der Ansicht, die Bandbreite des Antrags sei zu groß. Dies gelte insbesondere für die Bereiche einer Geschwindigkeitsbegrenzung, einer Forderung nach dem Sofortausstieg aus der Kernenergie und des Plädoyers für eine neue Weltwirtschaftsordnung.

Weiter führte die Fraktion der CDU/CSU aus, daß entgegen anfänglicher Befürchtungen die Ölbrände möglicherweise noch in diesem Jahr gelöscht werden könnten. Die Bundesrepublik Deutschland sei nicht um Sanierungsmaßnahmen gebeten worden, möglicherweise deshalb, weil sie sich an den Kriegshandlungen nicht beteiligt habe. Soweit der Antrag für humanitäre Hilfe plädiere, sei zu berücksichtigen, daß es in der Golfregion genügend Länder mit ausreichender Finanzkraft für Hilfeleistungen gebe.

Ausdrücklich wies die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, daß die Bundesregierung im Hinblick auf den Aufbau einer europäischen oder einer UN-Task-Force zur Bewältigung von regionalen oder weltweiten Katastrophen aktiv bleiben und zur gegebenen Zeit einen Bericht vorlegen solle.

Die Fraktion der FDP stimmte dieser Bewertung zu.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß der vom Juni datierende Antrag an Aktualität verloren habe und, was seine ersten beiden Teile betreffe, weitgehend überholt sei. Die Beteiligung deutscher Löschtrupps lohne sich angesichts der verbliebenen Brände kommerziell nicht mehr.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Fragen der Energieversorgung oder einer neuen Weltwirtschaftsordnung den Rahmen dessen sprengten, was im Zusammenhang eines solchen Antrags zu behandeln sei.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hielt es für wichtig, daß durch den im Antrag enthaltenen globalen Ansatz ein grundsätzlich anderes Herangehen an die Probleme signalisiert werde.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte in der Beratung klar, ihr sei bewußt, daß der Antrag in

einzelnen Punkten inzwischen überholt sei. Doch gebe es insgesamt eine große Verantwortung für die Vermeidung weiterer Kriege, insbesondere von „Umweltkriegen“; deshalb sei es die Aufgabe des Parlaments, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese sich etwa mit der Regierung der USA in Verbindung setze, um den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Zusatzabkommen der Genfer Konvention zu erwirken.

Was die Energiepolitik sowie den Ausbau von Verkehrs- und Wirtschaftskonzepten betreffe, so habe die Diskussion dieser Probleme in den verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen gezeigt, daß es nötig ist, sich hierüber Gedanken zu machen.

Auch wenn unter den aktuellen Bedingungen der Antrag keine Mehrheit finden könne, sei es wichtig, wenn der im Antrag zum Ausdruck gebrachte ganzheitliche Aspekt verstärkt berücksichtigt werden könnte.

2. Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 13. November 1991

Klaus Harries
Berichtersteller

Dr. Klaus Kübler

Birgit Homburger
Berichterstellerin

